

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Katy Hoffmeister, Fraktion der CDU

Corona-Situation an den Hochschulen - Hilfsangebote für Studenten

und

ANTWORT

der Landesregierung

Einer Studie der Kaufmännischen Krankenkasse zufolge haben Einschränkungen an den Hochschulen im Zuge der Corona-Pandemie zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die physische und psychische Verfassung der Studenten geführt.

1. Wie bewertet die Landesregierung die physische, psychische und soziale Situation der Studenten an den Hochschulen des Landes?

Laut einer forsa-Umfrage im Auftrag der KKH Kaufmännische Krankenkasse fühlen sich 40 Prozent der Auszubildenden und Studierenden durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie stark belastet (<https://www.kkh.de/presse/pressemeldungen/stuzubis>). Das Meinungsforschungsinstitut forsa hat hierzu 696 Studierende befragt.

Dieser Befund wird im Grundsatz durch Befragungen auch der Studierendenwerke Greifswald und Rostock-Wismar (https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/pm_ergebnisse_studierendenbefragung_18-05-2021.pdf) sowie durch Studien regionaler (<https://psychologie.uni-greifswald.de/43051/lehrstuehle-ii/klinische-psychologie-und-psychotherapie/corona-pandemie/>), aber auch bundesweit agierender Forschungsgruppen bestätigt.

Aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten besteht keine Veranlassung, das Ergebnis dieser und anderer Befragungen und Studien in Zweifel zu ziehen.

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die physischen, psychischen und sozialen Belastungen der Studenten abzumildern?

Die Landesregierung hat von Beginn der Pandemie an Maßnahmen ergriffen, um die aus dem Infektionsschutz resultierenden Belastungen für die Studierenden so gering wie möglich zu halten. Dabei ist es die durchgängige Zielstellung, so viele Angebote wie möglich in Präsenz an den Hochschulen zu ermöglichen. Die Hochschul-Corona-Verordnung gibt den Hochschulen hierzu unter Berücksichtigung der risikogewichteten Einstufung einen ausreichenden Handlungsspielraum.

3. Hat die Landesregierung zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Studenten geschaffen?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nicht, warum sieht die Landesregierung hierfür keine Notwendigkeit?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Neben den allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Bürgerinnen und Bürger (Kommunen, Telefonseelsorge et cetera) stehen den Studierenden die Hochschulen und insbesondere die Studierendenwerke mit ihren Angeboten zur Verfügung. Hierzu wird weiterführend auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/234 verwiesen.

Um die Studierenden auch im Rahmen ihres Studiums zu unterstützen, wurden verschiedene Maßnahmen in das Programm „Digitale Transformation der Hochschulen“ als Teil des MV Schutzfonds aufgenommen. Dazu gehören unter anderem die Anschaffung von mobilen Endgeräten für Studierende, die Ausstattung für die digitale Lehre und Bibliotheken sowie die Schaffung der Voraussetzung von dezentralen digitalen Prüfungen.

Die Landesregierung hat die Studierenden auch beim Prüfungsgeschehen unterstützt. Dort, wo gezwungenermaßen auf digitale Lehre und digitales Studium umgestellt werden musste, geschah dies, unter Nutzung der aktuell zur Verfügung stehenden Technik, in möglichst interaktiver und damit dem Lernen förderlicher Form.

Im Bereich der Prüfungen galten die gesamte Zeit besondere Regelungen mit der Möglichkeit physischer Präsenz. Für die trotzdem notwendigen Online-Prüfungen, teils auf Wunsch der Studierenden, wurde zusammen mit den Hochschulen und Studierendenvertretungen ein für alle Seiten angemessener Weg gefunden.

Zum einen können die Hochschulen über den in der jeweiligen Rahmenprüfungsordnung geschaffenen Tatbestand der „höheren Gewalt“ Abweichungen von den Regelungen in den Fachprüfungsordnungen und Rahmenprüfungsordnungen hinsichtlich Art, Umfang und zeitlicher Lage der Prüfungen vorsehen.

Zum anderen haben die Hochschulen auf der Grundlage von §§ 7a und 38 Absatz 11 des Landeshochschulgesetzes in Zusammenarbeit mit dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium eine Mustersatzung zur rechtssicheren Ablegung von Online-Prüfungen erarbeitet, die demnächst von den Hochschulen nach Durchlaufen des hierfür erforderlichen Verfahrens in den jeweiligen Hochschulgremien verabschiedet werden wird. Darüber hinaus besteht immer auch die Möglichkeit von Einzelfallentscheidungen.

Die Landesregierung hat darüber hinaus die Abstimmung zwischen den Hochschulen und den Landkreisen und kreisfreien Städten unterstützt, um spezielle Impfangebote für die Studierenden zu schaffen. Tests und Masken haben die Hochschulen in eigener Zuständigkeit beschafft.

4. Verfügt die Landesregierung über Einschätzungen zum Leistungsstand der Studenten?

Der Landesregierung liegen aktuell keine belastbaren Erkenntnisse hierzu vor.

5. Sind der Landesregierung Hinweise bekannt, dass die Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie zu einem Absinken des Leistungsniveaus oder zu Lernrückständen geführt haben?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Abmilderung getroffen?
 - b) Wurden Angebote zur Verfügung gestellt, um Lernrückstände aufzuholen?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die oben genannten Umfragen und Studien legen den Schluss nahe, dass auch das Studieren selbst unter den besonderen Umfeldbedingungen gelitten hat. Die Hochschulen des Landes haben dem durch entsprechende Maßnahmen entgegengewirkt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung auch für das Wintersemester 2021/2022 die Entscheidung getroffen, die individuelle Regelstudienzeit um ein weiteres Semester zu verlängern, da das Studieren unter den Pandemiebedingungen erheblich eingeschränkt war. Eine Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit ist bereits für die vorausgehenden drei Semester geregelt worden.